



Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindebürgermeister
Az.: 40 04

12. Ratsperiode 2016 – 2021
Lauenbrück, den 22.05.2019

Beschlussvorlage

Nr.: 049/2019
Status: öffentlich

Fachbereich I
Bearbeiter: Henrike Hoppe

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
06.06.2019	Schulausschuss			
26.06.2019	Samtgemeindeausschuss			
27.06.2019	Samtgemeinderat			

2-Jahres-Plan der Schulen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- die Schul-Budget-Planungen zukünftig im Rahmen von 2-Jahres-Plänen vorzunehmen,
- die Schul-Budget-Planungen deutlich getrennt nach investiven und konsumtiven Maßnahmen aufzustellen,
- die konsumtiven Schul-Budgets an den Schülerzahlen (Stichtag 01.08.) des Vorjahres zu orientieren (Fintauschule: 100€/Schüler; Grundschulen je: 90€/Schüler) und
- die investiven Schul-Budgets auf 20.000€ (Fintauschule) bzw. 5.000€ (je Grundschule) jährlich festzulegen.

Sachverhalt:

Der aktuelle 4-Jahres-Plan für die Schulen in Trägerschaft der Samtgemeinde läuft zum Ende des Haushaltsjahres aus. Somit sind die kurz- und mittelfristig bestehenden Bedarfe an den Schulen neu zu beplanen und die entsprechenden Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Umsetzung des letzten 4-Jahres-Planes hat sowohl in den Schulen wie auch in der Verwaltung deutlich aufgezeigt, dass die Veränderungen und Bedarfe sich wesentlich schneller entwickeln, als dies für einen Planzeitraum von 4 Jahren absehbar ist. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, zukünftig 2-Jahres-Planungen vorzunehmen, um insgesamt realistischer planen zu können.

Hierbei ist entscheidend, dass die Schul-Budgets haushaltsrechtlich korrekt getrennt nach Investitionen und Aufwand aufgestellt und umgesetzt werden. Verschiebungen

sollen hier nicht mehr vorgenommen werden. Den Schulleitungen soll zur sicheren Zuordnung ein Leitfaden an die Hand gegeben werden. Ersatzbeschaffungen sollen aus den Schul-Budgets erfolgen und dürfen nur nach Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer (Abschreibung) ersetzt werden.

Für die Fortschreibung der Planung sollen die Bedarfe für das nächste Jahr von den Schulleitungen jeweils bis zum März des Vorjahres der Verwaltung vorgelegt, priorisiert und besprochen werden, sodass zur Haushaltsplanung feste Bedarfe festgestellt sind.

Die Gebäudeunterhaltung, da ggf. nicht planbar, soll folgerichtig nicht dem Schul-Budget zugerechnet werden, wenn auch die informativen Hinweise über geplante Maßnahmen in diesem Bereich im Haushaltsplan im Bereich Schulen festgehalten werden sollen.

Die aus dem DigitalPakt Schulen zu erwartenden Mittel (Sockelbetrag in Höhe von 30.000€ je Schule zzgl. etwaiger zusätzlicher Fördermittel, je nach Medienprofil) sind voraussichtlich bis Mitte 2023 zu verbrauchen und entsprechend nachzuweisen. Da in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen zur Ertüchtigung der EDV-Ausstattungen der Schulen ohne Fördermittel vorgenommen wurden, soll der nun vorliegende 2-Jahres-Plan aus den Sockelbeträgen abgearbeitet werden.

Etwaige verbleibende Rest-Mittel werden für den Neu/Umbau der Grundschule Lauenbrück vorgesehen.

Soweit Einzelmaßnahmen über das feste Budget hinausgehen, wird über diese gesondert zu sprechen sein. Deren Umsetzung stünde insoweit unter Finanzierungsvorbehalt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Jahre 2020/2021 sind investive Mittel in Höhe von je 20.000€ für die Fintauschule vorgesehen, diese wären zu 2/3 über den Sockelbetrag aus dem DigitalPakt zu decken.

Für die Jahre 2020/2021 sind investive Mittel in Höhe von je 5.000€ pro Jahr und Schule für die Grundschulen vorgesehen. Diese wären zu 100% über die Mittel aus dem DigitalPakt zu decken.

Für die Fintauschule sind pro Jahr 100€ je Schüler (derzeit beplant: 235 Schüler) vorgesehen, mithin 23.500€, für welche Haushaltsmittel bereitzustellen sind.

Für die Grundschulen sind jeweils 90€ pro Schüler und Jahr vorgesehen (derzeit beplant: Fintel 105 Schüler = 9.450€; Lauenbrück 127 Schüler = 11.430€). Soweit die Bedarfe über den DigitalPakt nachweisfähig sind, sollen sie hierüber abgedeckt werden. Maximal sind also etwa 20.000€ durch bereitzustellende Haushaltsmittel abzudecken.

gez. Krüger

Anlage:

- 1. Entwurf des 2-Jahres-Planes 2020/2021.
- 2. Nachtrag 05.06.2019 zum Entwurf des 2-Jahres-Planes 2020/2021